

# RS UVS Oberösterreich 2004/02/11 VwSen-109499/14/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.02.2004

## Rechtssatz

Vom Lenker einer Zugmaschine muss bei Überholen seines Fahrzeuges in besonderer Weise erwartet werden, dass er auf schmaler Straße den Nachfolgeverkehr beobachtet und gegebenenfalls äußerst rechts zu fahren hat.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)